

Zeitschrift: Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot
Band: 234 (1961)

Rubrik: Das Bernbiet ehemals und heute

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Bernbiet ehemals und heute

Neuenstadt – La Neuveville

Bilder aus seiner Geschichte

Im Dunkel der Gründung

„Neuwenstatt... Bille nove genennt / ein wenig ob dem außgang deß Sees auf der nderen seyten gelegen / war auch vor zeyten zur Graffschafft Neuwenburg gehörig...“, so schrieb der Schweizer Chronist Johannes Stumpf um die Mitte des 16. Jahrhunderts in seiner bei Froschauer erschienenen „Gemeiner loblicher Endgnoschafft Stetten, Landen und Völkeren Chronickwirdiger Thaaten beschreybung“. Er berichtet, das Städtchen stehe unter der „gerechtigkeit“ des Bischofs von Basel, und weist auf seine „besondere freyheite“ und „eigne Graffen“ hin.

Der nicht genannte Verfasser der „im Julio 1717“ gedruckten Schrift „Ganzer Verlauff Deß In der Hochfürstlich-Baselischen Neuenstatt angezettelten Unwesens...“ leitet die „Burger und Einwohnere“ von Neuenstadt von einem gleichnamigen „nummehro“ zerstörten Städtchen im Val-de-Ruz her, von wo sie auf Geheiß des Bischofs von Basel zur Bevölkerung seines am Ufer des Bielersees gegründeten Plazes ausgezogen sein sollen. Die Urkunden schweigen sich aus.

Wir wissen bloß, daß nach den Stürmen der Völkerwanderung die Gestade des lieblichen Jura-sees die vielfach gehegten und bedrängten Menschen zur Niederlassung einluden. See und Rebhang, Wald und Wiesengelände versprachen Nahrung, und die weite Wasserfläche erleichterte den Handel und Wandel. Bereits als nach dem Auseinanderfallen des karolingischen Großreiches Rudolf I. als rex Burgundiae die Landschaften zwischen Montblanc und Jura unter starker Hand vereinigte, mag sich im „Mänerland“, auf dem rechten Ufer des Bielersees, der Turm der Herren von Genis erhoben haben, aus denen vermutlich das Geschlecht der Grafen von Neuenburg hervorging. Hell erstrahlte im Wappen des starken Stamms der goldene Grund.

Nach Westen wurde den stolzen Dynasten von den Savoyern und ihren getreuen Baronen der Drang, sich zu weiten, versperrt. Burgen und Bergfriede hüteten das Hügelland hinter der

Saane und Broye. So blickten sie der Sonne entgegen, befestigten am Hang des Julbergs die Nase von Erlach und errichteten in der „nideren ouwe“ (Nidau) eine Wasserburg mitten im Schilf- und Moorfeld.

Nun galt es noch den Griff nach dem südlichen Hang des Juras mit seinen Rebenterrassen. Ein grüner Buchenwald säumte den Berg, und weithin leuchtete in der Höhe der weißgelbe Kalkfels. Doch diese Sonnenwand mit ihren Flügen und Wiesensäbändern gehörte in die Herrschaft des Krummstabs; denn da, wo die Schüß sich in den See ergießt, sicherten die Bischöfe von Basel sich den Weg ins Gebirge. Ein Rennen um die Macht entstand. Beide Parteien, die Neuenburger, die Herren von Genis (Bingelz) einerseits, die Bischöfe von Basel andererseits, verfolgten die gleichen Absichten: Fuß zu fassen am Gestade des Bielersees und eine möglichst große Strecke des rechten und linken Bielerseeufers unter ihre Herrschaft zu bringen. Der Basler Bischof Heinrich von Tsny, der fromme Franziskaner, der später in Mainz den erzbischöflichen Stuhl bestieg, handelte. Er ließ sich sein Fronvolk zusammentrommeln und türmte eine Feste auf dem Felsen über der Combede-Baux: den dem Sturme und dem Streite trohenden, heute noch bestehenden „Schloßberg“. Rudolf von Habsburg selbst hatte als Kaiser dem geistlichen Herrn die Bewilligung zum Baue erteilt. Nun stand es da, dies „Munition- und Proviand-Hauß“, ausgerüstet mit einem festen Mauer-mantel, mit Wehrgang und runden Flankentürmen. Haß und Hader säte der Anblick der „Fürstl. Baseliſchen Beste“. Sie wäre in Gefahr gekommen, hätten nicht die Bischöfe seewärts dem Bollwerk noch eine Vorburg, eine Baille, vorgelagert und die Hut des Zwingbergs den ihnen ergebenden Edlen der Umgebung anvertraut, den Haller von Courtelary und den Herren von Lobsigen, Biel, Tavannes und Tef.

Allmählich drang die Burggemeinde über den Ring der ersten Umwallung hinaus. Siedler zogen zu, sagenhafte Flüchtlinge aus der zerstörten Bonneville im Val-de-Ruz. Um jene Zeit muß die alte „Villa Nova de Rugerol“ in Abgang gekommen sein. Sie wurde erdrückt von der wach-

senden Macht des Burgums oben am Schloßberg. Die Grafen von Neuenburg gaben sich nicht geschlagen. Sie errichteten als Gegenmaßnahme Le Landeron, das befestigte Nest draußen in der Ebene der Zihl auf dem Boden der Abtei Sanct Jhans. Nun gab es Luft an der Combe. Nun ließ sich bauen und plätzen. Steinmeße bearbeiteten den gebrochenen Kalk, und kundige Zimmerleute fügten die rohbehauenen Balken kühn zum Giebel. Es entstand die „Bona Villa“ am See, wuchtig ummauert und mit Stadtrecht ausgestattet durch Gerhardus von Wippingen, den „Herren Bischoffen“ zu Basel.

Die Stadt gewinnt ihr Gesicht

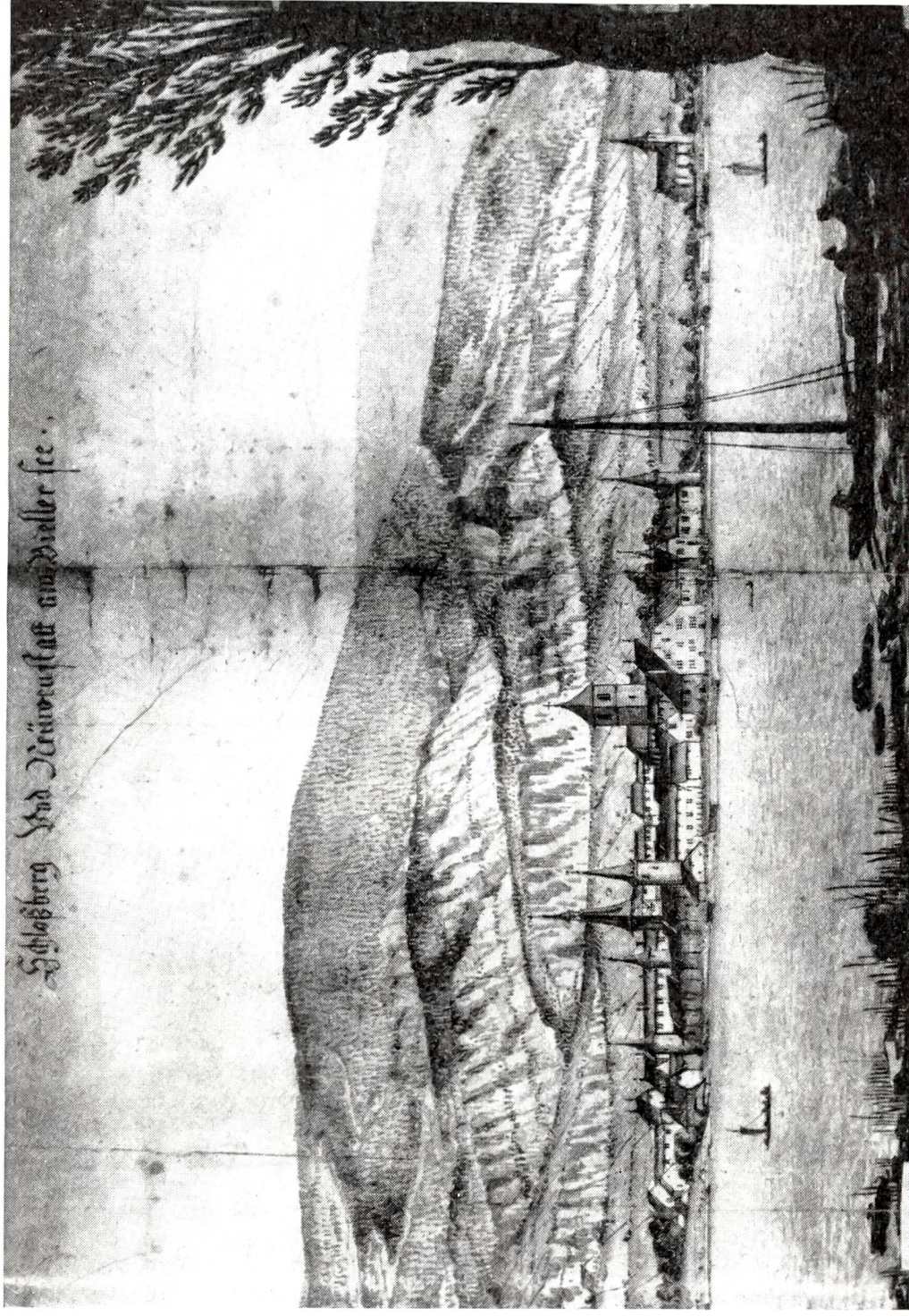
„Bona Villa“ hieß die Stadt noch längere Zeit. Auch „Bonneville“. Allmählich drang die heute übliche Form durch. „Nova villa juxta castrum dictum Slosberg“, so steht in einer Urkunde von 1314. Zehn Jahre später: „Nüwen-stat.“ Der Stempel auf dem ersten Siegel lautet: BURGEN(SIUM) NOVEVILLE SUBTUS SLOSSBERG. Das von Kaiser Maximilian dem Ort verliehene Wappen zeigt zwei gekreuzte silberne Schlüssel über einem grünen Dreieck in Rot. Gerhard von Wippingen, der erste eigentliche Stadtschöpfer, verlieh 1318 den „Neuenstattischen Burgeren“, wie ein späterer Chronist meldet, „under gewissen Gedingen gleiche Freyheiten als denen Fürstl. Baselißchen Underthanen zu Biel“. Die „gewissen Gedinge“ werden leider nicht angeführt. Der betreffende Geschichtschreiber scheint überhaupt ängstlich auf die Rechte des Bischofs bedacht gewesen zu sein, heißt es doch in seinem Bericht weiter: „es ist... zu gewahren / daß die Bieler seithero etliches acquirirt (haben)... woran Neuenstatt kein Theil... haben kan.“ Kein „Ver-nünftiger“ werde daher die beiden Städte „con-fundiren“.

Die Neuenstadter wird wenig berührt haben, was die Gegenseite schrieb. In den Annalen der Stadt lesen wir stolz, daß Bischof Gerhard in der von ihm geförderten Siedlung am Fuße des Schloßbergs einritt – und das wohl mit großem Gefolge –, ein Faß mit Silberstücken mit sich führte, um die geliebten Bürger mit seiner und seiner Suite Unterkunft nicht zu beschweren, und

darauf einen Freibrief aus der Tasche (au fond de sa poche épiscopale) zog und seine Untertanen damit beschenkte. Summarisch erklärte er in dem Schreiben, daß die Bürger von Neuenstadt die gleichen Rechte genießen sollten wie die von Biel. 1324 bestätigte er diesen Brief noch einmal. Vier Jahre später gewährte der bischöfliche Oberherr dem Städtchen einen Wochenmarkt und das Recht, von den Einziehern einen Zoll zu nehmen. Der Mener von Biel verwaltete anfänglich auch die bischöflichen Geschäfte in Neuenstadt, später wurde dieses Amt mit der Obervogtei auf dem Schloßberg verbunden.

In dem vom Bischof begünstigten Gemeinwesen konstituierte sich ein Rat. Er wurde vom „Châtelain“ des Bischofs präsiidiert, und diesem Wachsen und Verantwortlichen kam es auch zu, die von dem städtischen Räte ausgearbeiteten Reglemente abzulehnen oder gutzuheißen. Das Gerichtswesen lag in Händen der Bürgerschaft. Einzig in außergewöhnlichen Fällen (causes importantes) gelangte die Sache vor ein Sechserkollegium, das sich aus drei Vertretern der Bürgerschaft und ebenso vielen vom Bischof ernannten Richtern zusammensetzte und dem ebenfalls der Kastellan auf dem Schloßberg vorstand. Verhaftungen durften einzig auf Grund eines vom Räte erlassenen Befehls erfolgen. Diesen Bestimmungen fügte 1341 Bischof Jean de Bienne noch einen Steuererlaß hinzu. Nach diesem verblieben dem geistlichen Oberherrn in Basel nicht mehr allzuviel Einkünfte, nämlich: die Hälfte der Bußgelder, ebensoviel vom Ertrag, den der auswärtige Handel (traite lo-raine) abwarf, dazu der Verkauf des Salzes (das zu einem sehr mäßigen Preise an die Bürger abgegeben wurde) und der in einem Reblande wenig ergiebige Kornzehnte (dime de graine).

Ein paar Jahrzehnte später, und wir unterscheiden in Neuenstadt einen Großen und einen Kleinen Rat. Der Kleine Rat war eine Körperschaft, die erst aus zwölf, später aus 24 Köpfen bestand. Das Kollegium ergänzte sich selbst. Es übte die Stadtverwaltung aus, betreute die Gemeindegeldkassen und bildete aus seiner Mitte den Gerichtshof, die cour de justice. Der Kleine Rat wählte die beiden jährlich einander ablösenden Bürgermeister oder Maitrebourgeois. Er ernannte den Großen Rat und die Inhaber der Stadämter, den



Ansicht von Neuenstadt um 1670

Nach einem Aquarell von A. Kraum, im Besitz des Historischen Museums Bern

Banneret oder „Bannerherr“, den Befehlshaber des militärischen Kontingents, ferner den Staatsanwalt oder Procureur de la ville, die beiden Gerichtsvollzieher, den Stubenmeister (Maitre de poële) für den Ratsaal, den Siegelbewahrer und den Chef für die affaires relatives à l'église (die kirchlichen Obliegenheiten). Er bestimmte auch die Wachen für den Wald und Weinberg, taxierte den Wein und hielt Aufsicht über die Pinten (les pintes). Der Große Rat vertrat die Bürgerschaft. Er setzte sich zu je acht Mitgliedern aus den drei Korporationen zusammen, in denen sich die Bürger zusammengeschlossen hatten, aus den Berufsverbänden der Fischer (pêcheurs), der Winzer (vignolans oder vigneronns) und der Leder- und Schuhzeugmacher (escoffiers, cordonniers). Über die Sittenzucht waltete ein besonderes Konsistorium, das Tribunal de mœurs.

Der Bürger war frei. Kein anderer als sein „natürlicher“ Richter, d. h. eben die juridische Behörde der Stadt, durfte über ihn zu Gerichte sitzen. Es war dem Neuvevillois gestattet, Waffen zu tragen, ohne Patent im Berge zu jagen und im See die Neze zu werfen. Der Bürger hatte Anspruch auf einen Teil des Ertrages der drei der Stadt gehörenden Meiereien. Er durfte nach auswärts Handel treiben und genoß alle die Vorteile, die ihm aus dem Ohmgeld (einer Weinststeuer) und andern Taxen zufließen. In den Grands Plaids, den Versammlungen aller Zunftangehörigen, gab er seinen persönlichen Wünschen Ausdruck.

Im Bunde mit Bern

1365 gelangte Jean de Bienne auf den bischöflichen Stuhl von Basel. Er war ein Mann von kriegerischem Geiste, ungestümem Blut. Wachsam auf seine Rechte, mißfiel ihm das „Ewige hilflich Bündtnus“, das die Bürger seiner Stadt Biel 1352 mit den Bernern schlossen. Sollte er dem rings um sich tappenden Bären nicht mal eins zwischen die Rippen versetzen? Ihm den Meister zeigen? Er begab sich 1367 an die Ufer der Schüß. Wagen und Roßgespanne füllten die Gassen. Der Kauf und Handel blühten. Es war Jahrmarkt. Die Freunde von Bern hatten die Reise gewagt. Sie nahmen teil an all dem lustigen Treiben. Wie wär ein kleines Festchen? Der Bischof lud die fremden Handelsleute auf sein Schloß, ließ sie greifen und

warf sie ins „Gefängnuß“. Ihre Waren nahm er an sich.

Bern verlangt Genugtuung für die erlittene Schmach. Der Bischof verschließt sein Ohr. Da mahnt die Stadt die Solothurner Freunde und sendet den Hauptharst aus. Wie am Horizont die bernische Fahne leuchtet, übergibt die bischöfliche Besatzung ihre Burg den Flammen. Der geistliche Herr entweicht, das Feuer greift auf die Firnen der schmucken Bürgerhäuser. Wollte der übermütige Prälat die Feuersbrunst den Bernern in die Schuhe schieben? Diese lassen die gewohnte Vorsicht fallen. Sie folgen dem flüchtigen Bischof seeaufwärts nach der Nova Villa. Die verängstigte Besatzung räumt das Städtchen und legt sich mit ihrem Kriegsherrn auf den Schloßberg. Zehn Tage brummt der Muß vor den unbezwungenen Mauern. Schließlich treiben ihn die Kälte und der Mangel an gutem Belagerungswerkzeug in seine Gaue zurück. Die Sage erzählt, der bischöfliche Böfewicht sei schon vorher durch einen unterirdischen Gang aus der umzingelten Burg entwichen. Der Krieg zog sich in andere Gefilde, und der Arzt und Chronist Valerius Anshelm berichtet von den Bernern kurz und bündig: „vor der Nüwenstadt abzogen durch Pieraport, in Sant Zmers und Granwäld verwüst die Thal“.

So endete wenig rühmlich die erste Begegnung der kleinen Stadt am See mit der harten Lake des Bären. Den Neuenstädtern lohnte der Bischof die Treue. Er schenkte ihnen die Weiden auf dem Tessenberg und die Ausdehnung ihres Pannergebietes bis hinüber ins Erguel, ins Tal von Sant Zmmer. Es geschah auf Kosten Biels. Nun besaß die junge Stadt das Mannschaftsrecht in einem recht weit gezogenen Umkreis. Damals auch baute sie ihre Verwaltung und den Apparat der Ämter aus. Doch es scheint, daß der Bischof den gehätzelten Bürgern in der Folge wieder einige der zugebilligten Freiheiten entzog. 1371 erhob er von den Bewohnern eine Abgabe in Silber. Zmer von Ramstein, Jeans Nachfolger, erneuerte 1386 die Forderung. Das gab böses Blut. Unzufriedene wandten sich an den bischöflichen Hof in Bruntrut. Ohne viel Erfolg. So sahen sich die Bewohner der Nüwenstat nach einem verlässlicheren Schutze um. Boten ritten nach Bern. 1388 trat die Stadt mit der Nova Villa ins Burgrecht.



Neuenstadt am Bieler-See im Canton Bern.

Im Mittelgrund Ligerz und die Petersinsel. Kupferstich von G. Lory père von 1822.

Der Vertrag scheint rasch und ohne viel Umschweife zustande gekommen zu sein. Troden meldet der amtliche Chronist: „Die Rüwenstadt zu Bern Bürger worden.“

Einen Rechtsbruch gegenüber dem geistlichen Oberherrn bedeutete die neue Verbindung nicht, lehrt uns doch eine Urkunde, daß den Bewohnern der Neuveville das Recht zustand, ihnen zweckmäßig erscheinende Burgrechte einzugehen. Die kleine Stadt am Jurafuß verpflichtete sich zur Heeresfolge und zu einer symbolischen Jahressteuer von einer Mark Silber. Dafür nahm Bern die neuen Freunde in seinen und des Reiches Schirm. Die Stadt an der Aare gewann einen Pfeiler ihrer Macht im Norden. Eine Kompagnie Neuenstadter folgte jetzt ihren Fahnen gegen Oster-

reich und ins Wallis, an den Greifensee und nach St. Jakob. Die Getreuen hingen mit zu Grandson, und mutig traten sie gegen Karl den Kühnen an auf dem weiten Schlachtfeld vor den Toren Murten.

Kampf um das göttliche Wort

Schon in „grauer Vorzeit“, so meldet ein älterer Geschichtschreiber, stand da, wo sich heute die „deutsche Kirche“ erhebt, ein erstes Gotteshaus. 866 wird es in einer Urkunde König Lothars II., des Herrschers im Gebiete zwischen dem Nordmeer und den Brunnen der Mosel und Maas, namentlich aufgeführt. Es handelt sich um die Kapelle des heiligen Ursicinus zu Negerol. Sie bildete lange Zeit den geistlichen Mittelpunkt einer nicht näher bekannten Siedlung von Fischern und Bauern im

Rebberg, die sich im Gelände zwischen dem heutigen Neuenstadt und dem benachbarten Landeron hinzog. Die kirchliche Zelle wurde von der Abtei Münster-Granfelden bedient. 1336 übertrug man ihren Dienst den Mönchen der neugegründeten Abtei Bellelay. Die kleine Kirche, die bald einmal den Namen ecclesia alba (weiße Kirche) annahm, gewann an Bedeutung, als im 14. Jahrhundert in ihrer Nachbarschaft das Städtchen Neuenstadt emporzublühen begann. Am 21. Dezember 1345 „consecrierte“ der Bischof von Basel den erweiterten Kirchenbau und bestimmte den Sonntag nach Johannes Baptista als jährlichen Kirchweihstag. Der Hauptaltar des erneuerten Gotteshauses wurde dem Apostel Thomas und dem heiligen Ursicinus geweiht, andere Heilige erhielten Nebentische. Eine Reihe von Kaplanen waltete in der schmucken Kirche ihres Amtes, unter ihnen der gelehrte und als Bücherfahmler berühmte Grimaître.

Alles ging seinen gewohnten Gang. In der ecclesia alba und den beiden Fialkapellen, von denen sich die eine an der Stelle des heutigen „Temple“, der französischen Kirche, befand, während die andere, St-Joux, gegen Ligerz zu vor den Toren lag, bimmelte das Meßglöcklein, flimmerten Kerzen, ertönte gregorianischer Gesang. Fest gemauert hielt das göttliche Wort die Gemeinde zusammen. Da kräuselte sich eines schönen Tages die glatte Fläche des Sees. Vom Bieler Winkel her donnerte es dumpf, und drüben über dem Wistenlach verhängte sich der Himmel. Das war, als der kundige Thomas Wyttenbach in der „Statt Biel“ und draußen im Welschland Farel, der mutige Kämpfer, gegen die überlieferten „menschenleer und saktionen“ zu Felde zogen, wie die Wölfe über die „örden, secten, rotten“ herfielen und all den hergeleiteten „tempelgesang oder geschrey on andacht“ verdammt und des menschlichen Beiwerks ledig die „leer und that Christi“ von den Kanzeln verkündeten.

Von Erlach brachte der dem neuen Glauben zuneigende Jehan Bossset auf einem Boot den großen „Farellus“ herüber. Die beiden Männer hatten eine lange Reise hinter sich. Ihre Füße steckten in abgetakeltem Schuhwerk und ihre weiten Mäntel waren mit Staub beladen. Kühn blickten ihre feurigen Augen. Mildern Ernst verriet die von

Haarsträhnen umflossene Stirn. Wie einst den Männern und Frauen von Lystra Paulus und Barnabas als Zeus und Hermes erschienen, so mochten jetzt die beiden Ankömmlinge manchem der Fischer und Winzer als Boten einer fremden Macht vor Augen getreten sein. Ihre Sprache verstand man nicht. Die Kirchentüren blieben zu, die Herzen verschlossen sich ihnen. Doch Farel gab nicht nach. Er wiederholte den Besuch und verkündete auf dem zwischen der Katharinenkapelle und der Schiffslände gelegenen Platz die Lehre Luthers und Zwinglis. Johann von Mett, der angesehene Pfarrer des Orts, trat ihm energisch entgegen. Rede und Gegenrede wechselten, die Gemüter blieben „verstoßt“. Der Reformator achtete der neuen Niederlage nicht. Am Ostertage 1530 stand er abermals auf dem Markt. Nun hatte er die ersten Erfolge. Die Gemeinde stimmte ab. Das Neue gefiel nicht. Doch der Strom war entschleust. Predikanten kamen aus dem bernischen Land, und bereits im Juni des gleichen Jahres beschwerten sich Schultheiß, Rät und Bürger der verbündeten Stadt, daß man ihren geistlichen Dienern in Neuenstadt keinen guten Empfang bereitet hätte.

Jehan Bossset und Pierre Cler traten nun entschieden auf die Seite des neuen Glaubens. In der petite chapelle erscholl jetzt offen das im Evangelium verkündete Wort. Hart kämpfte Bossset gegen Jean de Mett. Er beschuldigte ihn des Irrglaubens, nannte ihn einen Gleisner und Heuchler, der mit den Anhängern des reinen Worts gut evangelisch, mit den Päpstlichen römisch sei. Nach langem Hin und Her fand im Dezember 1530 eine abermalige Abstimmung statt. Das Mehr neigte sich auf die Seite der Protestanten. Die Blanche-Eglise, die Hauptkirche, wurde der „Verkündigung des unverkürzten Evangeliums“ geöffnet. Es war noch nicht alles gewonnen. Ein Teil des Rats verharrte beim hergekommenen Glauben. Jean Hollarde, der neue Pfarrer, fand bei den Stadtobern vorerst keinen Anklang. Ihn schützte die Stärke Berns. Schließlich verschwanden Altäre und Heiligenbilder. Die Kanzel, die Plattform des neugefundenen Worts, wurde kunstvoll mit gotischem Schnitzwerk verziert.

Mutige Männer lösten Jean Hollarde ab. Sie predigten deutsch und französisch und festigten allmählich das erschütterte kirchliche Leben.

1536 besuchte Calvin auf seiner Reise von Genf nach Basel die Stätten des neuen Glaubens. Er muß auch Neuenstadt nicht übersehen haben, boten ihm doch dessen Bürger später das Lehramt an.

Hexenwahn

Der mittelalterliche Mensch sah im Fremden, Ungewohnten und ihm verstandesmäßig nicht ohne weiteres Zugänglichen mit Vorliebe etwas Unholdes, etwas, das ihn bedrohte, seine Sicherheit untergrub. So wurden vom Volke die andringenden Türken, herumbettelnde Juden und Zigeuner und die, die sich der Zauberei und Goldmacherkunst ergaben, als Teufelsjünger gebrandmarkt. Krankheiten und Kriege, der Zerfall des überkommenen Weltbildes in der Geburtsstunde der neuen Zeit und die Aufspaltung des langvertrauten Glaubens förderten den Anheimfall des Menschen an dunkle Mächte, überhitzten seine Vorstellung, diabolisierten, wie ein großer Kulturkenner sagt, die ganze Welt. Luther galt den Altgläubigen als ein Sohn der Hölle, und der Papst erschien den Streitern für das Evangelium als voraus verkündeter Antichrist. Überall – so glaubte man – hatte der Teufel seine Hand im Spiel. Er sandte seine Gehilfen und Gehilfinnen aus: die Schwarzkünstler und Hexen, die Zauberweiber und Satansbuhlen. Sah man sie nicht in den Sabbatsnächten auf Stecken, Besen, Gabeln, auf Stuhlbeinen und Bänken rittlings zum Blocksberg fahren? Spielten sie nicht mit Rattern, Vipern und Blindschleichen, als ob es Flöten und Schalmeien wären?

Die Welle schlug auf. Eine Gegend steckte die andere an. Brandpfähle erhoben sich und wuchsen zu kleinen Wäldern. In den Archiven der Gerichte häuften sich die Stöße der Akten. Um die Wende zum 17. Jahrhundert hatte die sorcellerie, die „Hexenkrankheit“, auch die Gestade der Juraseen erreicht. In Neuveville wurden 60 angeblich dem Teufel ergebene Personen abgeurteilt und in den Tod geschickt: 52 Frauen, 8 Männer. Und wie drunten in der Stadt, so ging es oben auf dem Berg: in Diesse. Sechzig Opfer auch hier, die scheinbar der Buhlschaft und Kumpanei des Teufels überwiesen wurden. Die Prozesse glichen sich aufs Ei. Da wurden Menschen vor

den extra zu diesem Zwecke zusammengesetzten Gerichtshof geschleppt, die vor zehn oder zwanzig Jahren irgendein Tier oder Neugeborenes getötet haben sollten. Mit zerstörerischem Willen drang man auf die Unglücklichen ein, rang ihnen mit der Folter Geständnisse ab und vernahm nun von den Gemarterten die allerseußlichsten Sachen: sie hätten sich mit einem Unbekannten eingelassen, der ihnen in einem schwarzen, grauen oder grünen Anzug begegnet sei, einen Pferde-, Esels- oder Ochsenfuß besessen habe und ihnen unter Geldversprechen, unter Zusicherung der Befreiung von allen Bußen den Pakt aufgezwungen habe: sie müßten Gott leugnen und ihn als ihren Meister anerkennen. Darauf, so bezeugten diese seelisch Kranken, diese Erniedrigten und moralisch Geknickten, hätte ihnen der Herr der Hölle eine geheimnisvoll wirkende Salbe oder ein zauberisches Fett geschenkt, mit deren Hilfe sie Menschen und Tiere zugrunde zu richten vermöchten. Ha! und nun wußte man plötzlich, woher damals, vor einem Duzend Jahren, das Sterben im Stalle gekommen. Nun war es klar, wer den Tod jenes Kindes verschuldet, wer einen Säugling entführt, eine Scheune angezündet hatte. Auch Tänze – so hieß es – hätten die Verschrienen ausgeführt, draußen in den „Prés Gutins“. Der Satan, der Meister des Balletts, blies fröhlich das Horn dazu.

Die Unglücklichen wurden lebendigen Leibes dem Scheiterhaufen übergeben, und es war eine ganz besondere Gnade, daß der Bischof von Basel einige Erleichterungen gestattete, den Tod im Feuer durch Beil und Strang ersetzte. Der geistliche Herr urteilte nach bestem Gewissen, prüfte persönlich manch einen Fall und tadelte, wenn seine Richter ohne eindeutigen Beweis ein Opfer der Vernichtung preisgaben. Und diese Richter? Es waren der Maire und Leutnant von Diesse, zwölf Gerichtsherren (justiciers), vier Beisitzer oder auditeurs und der sautier, der Henker. Das Präsidium führte der Bürgermeister von Biel im Namen des Bischofs, und ihm zur Seite wirkte der Bailly von Nidau als Vertreter der Stadt und Republik Bern.

Unterirdisches, Geschlechtliches suchte sich in diesen Monstreprozessen den Weg ans Tageslicht, peitschte die Phantasie auf und warf seine Flecken auf eine noch unmündige Menschheit.

Unter dem Zepter des Schulvogts

Schon im Mittelalter wird in Neuenstadt gelegentlich einiger Unterricht erteilt worden sein. Scholaren zogen durch, herumziehende Studenten und Lehrmeister, die da dem im Winter müßig herumlungierenden Jungvolk das Lesen und Schreiben beibrachten, vielleicht auch ein paar Grundbegriffe der Grammatik vermittelten und ab zu etwas von den beautés de la poésie et de la musique in die Lehrstunden einfließen ließen. Erst die Zeit nach der Reformation sorgte für eine regelmäßige Kinderlehre. Es galt jetzt, die heranwachsende Jugend mit dem Katechismus vertraut zu machen, sie das Bibelwort und einige Kirchenlieder zu lehren. „Die Neuenstadter sollen gute Christen werden“, so lautete der Wahlspruch. Sie sollen beten und arbeiten und die heiligen Bücher lesen.

1570 wandte sich daher der Rat der Stadt an die welschen Freunde in Neuenburg und ersuchte sie um die Zusendung eines Lehrers, eines maître d'école. Die Angefragten willfahrten dem Begehren. Sie sandten den lieben und ehrbaren (cher et honoré) Meister Guille Philippon, damit er die Leitung des Unterrichtes übernehme. Es gab damals im Städtchen bereits eine getrennte Knaben- und Mädchenschule sowie eine besondere Klasse für das Faubourg. Im gleichen Jahre stellte die Behörde dem maître Jehan de Montilier das Zeugnis aus, am Orte den Katechismus unterrichtet zu haben.

1619 ernannte der Rat Superintendenten zur Überwachung der Schulen. Sie mußten alle Monate die einzelnen Klassen besuchen, die Zöglinge examinieren und nach der Ordnung sehen. 1623 stellte die Obrigkeit der Schule ein Stückchen Land zur Verfügung. Hier sollten nun die heranreifenden Bürgersöhne in die Bebauung der Erde eingeführt werden. Anschauungsunterricht verbunden mit praktischem Nutzen! 1641 erschien die erste Lehrerin. Sie hatte den Mädchenunterricht zu betreiben, die „frauliche Seite“ am Lernstoff hervorzuheben. Die Einkünfte flossen den Inhabern der Lehrstellen teils in Geld, teils in Getreide zu. Für Küche und kalte Monate gab es etwas Holz. Die Zulagen waren nicht allzu reichlich bemessen, und so mußten die Schulmeister, die

régents, noch anderwärts etwas hinzuverdienen. Der eine besserte die Mäuerchen der Rebberge aus, der andere flickte alte Uhren, ein dritter bemühte sich, die schwergewichtigen lateinischen Urkunden in ein mundgerechtes Französisch zu übersetzen.

Einen Höhepunkt im eintönigen Lehrgang bildeten die jährlichen Abschlußexamen. Der Rat lieferte für die geforderten Arbeiten Federn und Papier, die Schulkinder schmückten die Unterrichtsräume mit Blumen und Baumgrün, und wer von den Prüflingen das aufgegebenes Pensum ohne zu stottern hersagen konnte, der erhielt von höchster Stelle eine Belohnung. Die Lehrergattinnen handhabten das Amt des Mundschentks. Der Landwein perlte in den Gläsern, und die Schulmeister erheiterten sich mit den Kommissionsmitgliedern, den sogenannten „Scholarchen“ oder scholarques, an dem reich aufgetragenen Souper, an dem es weder an Schinken, Speck und Würsten noch an andern Leckerbissen fehlte. Auch die Einsetzung ins Amt, die sogenannte installation oder réception wurde mit einem opulenten Mahl im Stadthaus feierlich begangen. Die Schulmänner hatten neben den Lehrstunden noch zusätzliche Verpflichtungen. Sie mußten im sonntäglichen Gottesdienste die Lesung des vorgeschriebenen Bibeltextes übernehmen, die Psalmen anzeigen und an den Samstagmittagen mit den Kleinen die Lieder einüben, die am darauffolgenden Morgen in der Kirche gesungen wurden.

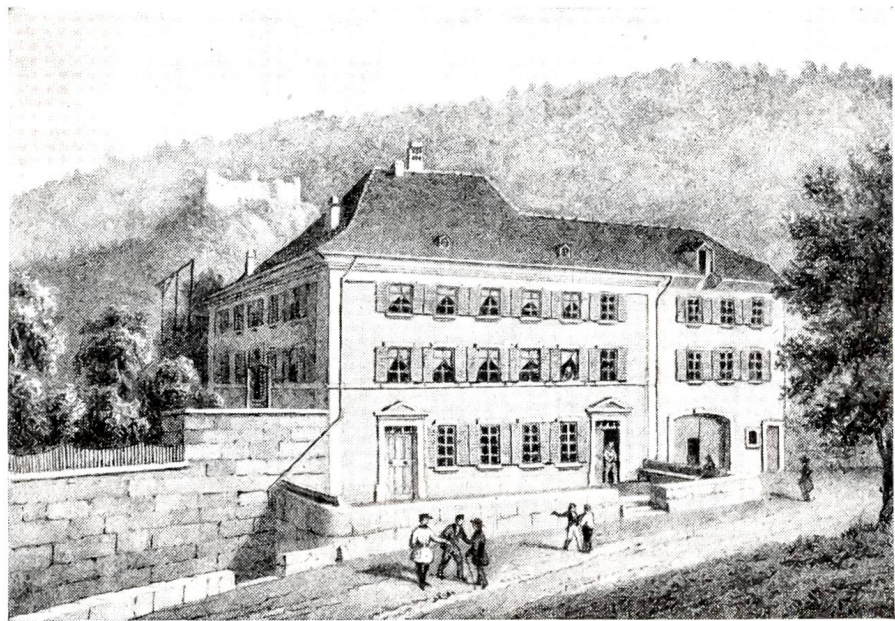
Nur ganz allmählich löste ein vielseitigerer Unterricht die kirchlich dirigierte Lern- und Aufzageschule ab. 1678 kaufte der Rat zuhanden eines besseren Unterrichtes eine Schweizer Karte, und etwas später besorgte er einen sechsbändigen Wälzer über die Geschichte der Reformation. Bibel, Katechismus und Psalmenkenntnis bildeten eben noch lange die Grundkraft, die pièce de résistance des löblichen Enseignements. Für Fortgeschrittene bestellte man einen des Lateins kundigen Schulmann, der in seinen Zöglingen die Grundlagen legte, die nötig waren, um dem Staat und der Kirche zu dienen.

Frische Luft führte das 18. Jahrhundert zu. Nun erstrebten die Schulobern die Beherrschung der Muttersprache in Wort und Schrift und legten auch der Aussprache, vermehrtes Gewicht bei. In

der Lateinschule wurden Erasmus, Sallust und Cicero ins Programm aufgenommen und ein einfacher Griechisch- und Hebräisch-Unterricht vorgelesen. Noch war der Anreiz für die Lernenden nicht allzu groß, und so mußten die Halbbahen oder Demibatz nachhelfen, die bei besonderen Anlässen zur Verteilung gelangten. Als sich am Horizonte eine neue Zeit ankündigte und Männer von klarem Geist und kühnem Herzen der Erziehung verstärkte Beachtung schenkten, da reorganisierte der Rat die langvernachlässigte Volksschule und teilte sie in mehrere Abteilungen, die den verschiedenen Bildungsbedürfnissen der jungen Menschen Rechnung trugen. 1840 zogen Lehrer und Schüler in ein neues Gebäude ein, und sechs Jahre später begann das Progymnasium mit über sechzig Knaben anstelle der alten Lateinschule seine Tätigkeit. Wieder zwei Jahrzehnte, und eine Sekundarschule für Mädchen erstand. Sie rüstete ungezählte werdende Bürgerinnen mit den nötigen Grundkenntnissen für das Leben aus, bis 1912 die

höhere Handelsschule gegründet wurde und das Progymnasium auch den Mädchen die Tore öffnete. Auch von privater Seite floß der erzieherischen Arbeit manch wertvolle Anregung zu. So gründete 1785 Pfarrer Georges-Louis Tschiffeli ein Pensionat für Knaben. Der aufgeschlossene Pädagoge führte in seinem Institut einen von den Knaben bestellten Gerichtshof ein. Er lehnte den trockenen Dozier- und Memorierunterricht ab und unterwies die Knaben im Theaterpiel. Auf diese Art sollten sie leicht und lebendig die Sprache beherrschen lernen, das Ohr für ihre Schönheit schulen. Auch Tanzunterricht gab es, und samstags

führte man die Zöglinge mit den Pensionstöchtern des Pfarrers Imer zusammen, damit sie „unter Aufsicht einer leitenden Person“ sich vergnügten und gute Sitte lernten. Im Internat von Pfarrer Tschiffeli wuchs der spätere Schiffskapitän Montagü heran, der 1860 in Erinnerung an seine Jugendtage der Gemeinde Neuenstadt eine großzügige Schenkung zur Gründung eines Altersheimes vermachte.



Das von Tschiffeli gegründete Knabeninstitut in Neuenstadt um 1880
Nach einer Lithographie im Besitz der Berner Stadtbibliothek

August Peter, der Verfasser wertvoller sprachkundlicher Werke, übernahm später die Schule. Im „Berner Volksfreund“ von 1841 preist er sie als „Lehranstalt für französische Sprache“ an, in der neben alten und modernen Sprachen auch Gesang, Musik und Zeichnen erteilt sowie Handelsfächer unterrichtet würden. Vier Jahre später orientiert die gleiche Zeitung, daß Herr Peter-Quillet mit seiner Frau ein Knaben- und Töchterinstitut leite. Das erstere „befindet sich“, so heißt es, „am einen Ende der Stadt gegen Neuenburg“, das letztere „am entgegengesetzten Ende vor dem nach Biel führenden Thore“. 1859 tritt das Internat

von neuem in Erscheinung. Die Société Jurasienne d'Emulation hatte sich in Neuveville versammelt. August Peter lud die Gäste zur Erholung von den Tagungsarbeiten zu einem von den Pensionärinnen durchgeführten Abend ein. Die Töchter spielten die Ouvertüre zu Mozarts „Zauberflöte“ und eine Symphonie von Beethoven.

Weitere private Schulen lösten einander ab, bis ihnen die Handelsschule den Wind aus den Segeln nahm. Einen Abbruch bedeutete dies nicht. Die Pensionate verwandelten sich in Pensionen, die ihre jungen Leute nun in die öffentliche Bildungsanstalt schickten.

Im Weinberg

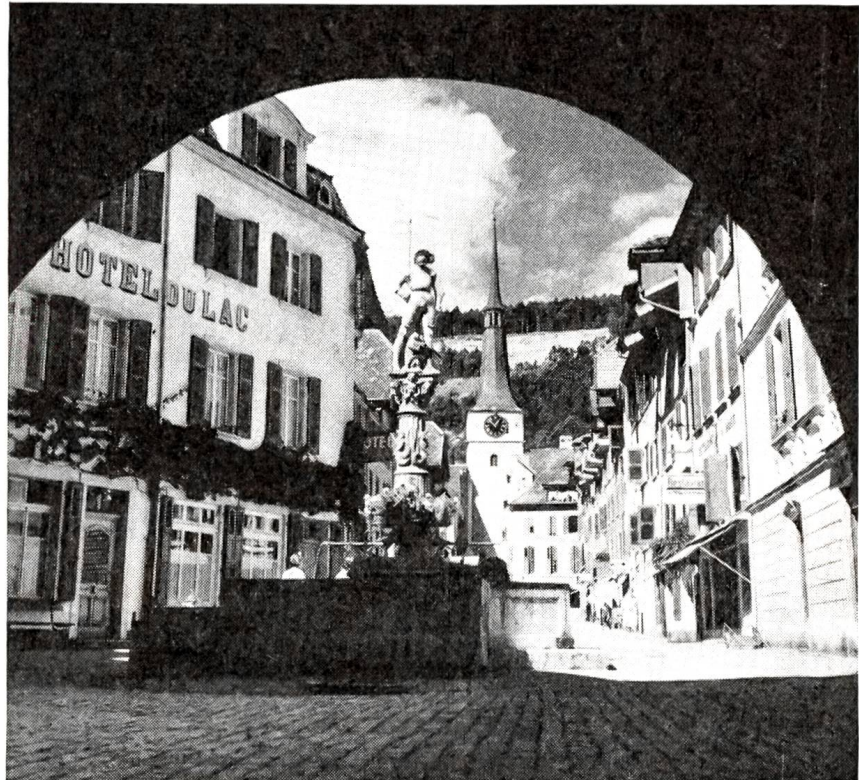
Man nimmt heute an, der frühest Wein sei im Gebiet des Raspischen Meers gezogen worden. Als Kriech- und Kletterpflanze nahm er weite Flächen ein. Den Griechen galt das südliche Aitolien als Geburtsstätte des Weinstocks. Drestheus, der Mann vom Berg, erhielt von Sirius, dem „Hund“, der „heißen Zeit“, ein Stammesende geschenkt. Er vergrub es, und es wuchs ein Weinstock daraus. Phytios, der Pflanzler, betreute das junge Gewächs, und Dineus, des Phytios' Sohn, machte sich zum Herrn des Weinbergs. Nach einer andern Mythe ist Dionysos der Erschaffer des Rebstocks. Schiffe brachten Pflanze und Erzeugnis nach dem italienischen Boden, und Kolonisten aus Massalia zogen die kostbare Frucht im gallischen Südländ. Es gab schon früh einen „Burgunder“, nur hieß er erst „Arverner“, „Allobroger“, „Helvier“, „Sequaner“. „Er schmeckt nach Pech“, so urteilte ein griechischer Geograph.

Der römische Senat verbot das Pflanzen der Rebe nordwärts der Alpen. Vergeblich. Am milden Ufer des Genfersees und am sonnigen Südhang des Jura breitete das edle Gewächs sich aus, und die Lex Burgundionum enthält eine Reihe von Bestimmungen zum Schutz der Rebe. In der Zeit Karls des Großen treten die Weinberge in den Urkunden hervor. Von Rudolf III., dem letzten Herrscher des im 10. Jahrhundert zur Blüte gekommenen, die Landschaften des Jura und Rhonetales vereinigenden Königreichs, erfahren wir, daß er auf dem Wege des Tausches einen Rebplätz zu Mugerol erwarb. 1185 bestätigte Papst Lucius III. dem Abte von St. Johannsen den klösterlichen

Weinberg zu Mornet. Zehn Jahre später sehen wir die Prämonstratenser von Bellelay im Besitze einer Vigne zu Bolcun (Vichon). Und an was erinnert das quartier nommé Prapion nahe der Blanche-Eglise, wenn nicht an eine verschwundene Kultstätte des Priapos, des Gottes der Rebe und Fruchtbarkeit, der einstmal in den hellespontischen Städten verehrt und durch die Römer in Helvetien eingeführt wurde? Auch die gottesfürchtigen Damen zu Frauenkappelen verschmähten nicht einen Tropfen köstlichen Seeweins. Ihr Rebgut befand sich ad populos de Nugrols, dort, wo später das kleine Dörfchen Publu (au Puble) seine Firsten aufrichtete. Die Herren von Biel hatten den frommen Klausnerinnen ihren dortigen Besitz überlassen. Natürlich fehlten auch die Johanniter nicht. Ihre Kommende zu Münchenbuchsee versorgte sich mit einem spritzigen Wein, dessen Frucht in der Sonne von Chavannes prächtig reifte. Und die Kluniazenser auf dem Rüeggisberg? Die Kartäuser auf dem Thorberg? Die braven Fräulein zu Frowenbrunnen? Die Mönche zu Moutier-Grandval? Sie alle besaßen ihren Rebberg im Gebiet von Neuenstadt. Und wie die Geistlichen taten die weltlichen Herren. Sie erwarben sich irgendeinen sonnigen Hang und ließen ihn bestocken, und wer in der Nüwenstat sein Haus besaß, der sah darauf, vor den Toren ein „Räbgiel“ zu bepflanzen und im Herbst seinen Keller zu füllen.

Das ganze Jahr arbeitet der Bauer im Rebberg. Wenn im Januar die Sonne die ersten warmen Strahlen sendet, zieht er hinaus und beginnt den Rebstock zu beschneiden. Bricht dann mit Gesang und Geflöte der Frühling herein, so geht's ans Grabenziehen. Mit dem dreizinkigen Karst wird die Erde gelockert und umgeworfen, und nun werden mit dem halbmeterlangen Stichelhammer, einer Art Hacke, Löcher in den Boden gemacht und die vorn zugespitzten Stichel, die échalas, mit der abgeflachten Hinterseite des Werkzeugs kräftig ins Erdreich geschlagen. Jetzt gewinnt die Sonne an Kraft. Der Weinstock wächst. Aus den tiefen Wurzeln steigt der Saft hinauf in den Stock und tropft aus den Schnittflächen der Schosse. Die Rebe „tränkt“ oder „blutet“. Knospen brechen aus, bräunliche Blätter zeigen sich da und dort. Es glitzert im Weingartenhang und beginnt rötlich zu leuchten. Wenn nur kein Frost kommt! Feuer

vertreiben ihn und kleine Hütchen. Die Nächte werden warm. Der Berg verwandelt sich. Aus herbem Erdbraun wächst jetzt ein freundliches Grün. Das Blattwerk, das feuillage, schützt die jungen Keime. Es ist Juni geworden. Die Knospen treiben. Kleine grüne Eipaketchen begleiten die Blätter, wachsen, öffnen sich, gelangen zum Blühen. Nun schmücken die fünfgliedrigen grüngelben Blüten festlich den Stock. Der Bauer entfernt die traubenlosen Schößlinge und bindet die schwerer werdenden Äste mit einem Strohband an den Pfahl. Die Stöcke sollen nicht zu sehr ins Kraut schießen! Immer wieder schabt er den Boden und reißt das Unkraut aus. Im August beginnen die Trauben sich zu „läutern“. Die Beeren verlieren ihren grasgrünen Anstrich und kleiden sich in ein durch-



Neuenstadt – Blick durch einen Torbogen in die Marktgasse

Photo W. Rydegger, Bern

scheinendes Gelb. Die Morgennebel und die laue Nachmittagssonne bringen die Frucht zur Reife.

Nun kommt die hohe Zeit. Der Bauer reinigt Zuber und Fässer, „verschwallt“ die Brenten, damit sie kein Wasser durchlassen, und zieht hinaus in den „Leset“ oder „Wümmet“, in die frohe Zeit der vendanges, in der Silen und Bacchus ihre Feste feiern. Jetzt werden die Trauben von den Zweigen geschnitten, in Gektlein gelegt und in der Tasse gesammelt. Mühsam ist die Arbeit. Manch einem hängen die vom Weinlaub durchnähten Kleider „wi nen Umschlag“ um den Leib, und erst wenn gegen Mittag der Sonnenstrahl die Nebel lüftet, wird's den Lesenden warm um Seele und Herz, fröhliche Jauchzer erfüllen den Berg, und es hebt ein „Bradle“ an, „Dütsch u Wältsch durenand“, wie es gerade die Zusammensetzung und Herkunft der Winzer und Winzerinnen ergibt.

Längs der Mauer des Weinbergs stehen die Gelten, die großen Zuber, bereit. Sie nehmen den Inhalt der von kräftigen jungen Burschen getragenen Tansen oder Brenten auf, die Trauben werden gestampft und am Abend auf die langen Mostwagen geladen, die sie nach den Kelterräumen fahren. Hier werden die Früchte in einen riesigen Bottich geleert. Die durch das Stampfen gewonnene Flüssigkeit fließt ab; was bleibt, kommt auf die Kelter und wird mit schweren Balken belastet. Während der ganzen Nacht sickert der ausgepresste Saft in die Bütte und von dort durch einen Filter ins Faß. Was von der aufgeschütteten Traubenmasse am Morgen zurückbleibt, ist ein „festgepreßter Kuchen“ von unnützen Schalen und Kernen, die köstliche Flüssigkeit aber, der junge Wein, beginnt in den in den tiefen Kellern gelagerten Fässern zu brausen. Er gärt und verwandelt

sich allmählich in den geschätzten Trank, der wohl keinem so sehr ans Herz gewachsen ist als dem Weinbauer selbst, der so viel Mühe und Arbeit an seine Kunst gewandt. So ist es zu verstehen, daß immer wieder frohe Feste die Erntearbeit beschließen, Feste mit Lied und Tanz, bei denen es gar fröhlich „französisch“ und „änerländisch“, „desebärgisch“ und „twannerisch“ zu- und hergeht, „ditsch“ und „wältsch“ unbeschwert durcheinander klingen und zum Georgel irgendeines strammen „Sandhäärpfeilers“ lustig die Paare sich drehen...

Es weht ein frischer Wind

1734 störten vorübergehend innere Wirren den gewohnten Gang der Dinge. Sechzig Jahre später rüdten die Franzosen ein. Die Herrschaft des Bi-

schofs brach zusammen. Sollte es fortan eine „freie Neuenstadt“ geben? Die Bürger hofften vergeblich. Die „Befreier“ schlugen das kleine Gemeinwesen am See zum Département du Haut Rhin und verleibten es dem französischen Reiche ein. Das dauerte bis zum Sturz des großen Korsen. Und nun? Beratungen, Pläne. Tschiffeli und andere befürworteten den Anschluß an das starke Bern. Der Friedensvertrag von Wien hieß diese Lösung gut. Neuenstadt kam zum Amt Erlach der neu erstandenen Republik Bern, 1846 wurde es Mittelpunkt eines eigenen Amtsbezirks.

Freundlich nahm das Stadtbild mit seinen Türmen und Toren seit je den Wanderer auf. Drei Gassen ziehen sich vom „Landinnern“ gegen den See. Die mittlere, die Rue du marché oder Marktgasse, läuft an beiden Enden in ein Tor aus.

Der Stadtbach durchrauscht sie und teilt sie in der Mitte in zwei Sträßenzüge, und zwei Säulenbrunnen spenden Wasser und verleihen ihr ein festliches Gesicht. Hier boten früher die Tiroler Eisenhändler ihre Waren an, während auf dem Platz vor der alten Stadtmühle die Bürger wie einst die Griechen auf der Agora die öffentlichen Anliegen besprachen. Vieh und Pferde wurden an den großen Märkten bestimmte Plätze zugewiesen, und Bürger und Hoteliers, die Fremde aufnahmen, mußten sich an strenge Vorschriften hinsichtlich der Verpflegung halten. Eng abgezirkelt rann das Leben hin. Der Bürger war zugleich Handwerker und Bauer und zog seine Heu- oder Holzbürde fröhlich auf der Gassenfseite unters Dach. Noch jezt verraten die Dachkonstruktionen im Faubourg oder an der Rue Beau-Regard diese alte Sitte.

Mächtig schwingt der Helm der Tour Rouge, des „Zeitlockens“, über das Meer der Dächer. Sein hochschießendes Mauergeriebt wurde auf Ende des 16. Jahrhunderts fertigerstellt. Wichtig lehnt sich nicht weit davon die Tour des cloches, der aus der Reformationszeit stammende Glockenturm, an das auf die Stadtgründung zurückgehende Rathaus. Wir besuchen den Sitzungsaal mit seinem



Idyllischer Winkel im alten Neuenstadt

Photo W. Rydegger, Bern

Rachelofen, einer Arbeit des jüngeren Landolt, und staunen über die hölzerne Rippendecke, die in Flachtonnenform den getäferten Raum überspannt. Am Weg zum Schloßberg in der Maison de Gléresse wohnten einst die Edlen von Ligerz, die lange Zeit das Amt des Châtelain bekleideten, und im behäbigen Bern-Haus rechnete vor Zeiten der Verwalter des Klosters Bellelay den Ertrag des mönchischen Weinbergs aus. Und die Laubenbögen am Ende der Rue Beau-Regard? Hat sie nicht ein kühner Architekt nach bernischem Vorbild entworfen?

Auf dem Vignoble ruht die Kraft des Orts. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts siedelte sich die Uhrenmacherei im Städtchen an. Während vier glücklichen Generationen blühte der Ofenbau. Den Ruf der Neuveville aber begründeten ihre tüchtigen Schulen, ihre freundlichen Internate.

Das Autogramm

König Georg V. von England war in seiner Jugend oft in Geldnöten. In solchen Fällen wandte er sich stets an sein Großmütterchen, die Königin Viktoria, und flehte sie um bescheidene Vorschüsse an. Viktoria aber war eine gute Pädagogin und antwortete auf einen solchen „Brandbrief“, er dürfe nicht mehr auf sie rechnen; mit der ihm vom Minister ausbezahlten Summe müsse er auskommen; noch mehr, er könnte sogar Erparnisse machen.

Georg antwortete auf diesen Brief mit längerem Schweigen. Aber eines Tages sandte er seiner Großmama einen ausführlichen Dankbrief und teilte ihr mit, daß er ihren Rat insofern befolgt habe, als er ihren Brief als besonders eigentümliches Autogramm sehr gut verkauft hätte. Verärgert ob der Unbekümmtheit ihres Enkels, gab Viktoria den Befehl, jeden ihrer Briefe dem Empfänger sofort nach der Lektüre abzunehmen.

Dr. L. R.

Eigentlich hat er recht. „Was, Sie betteln mich an, und dabei riechen Sie wer weiß wie weit nach Schnaps!“ – „Na ja – haben Sie schon mal einen Bettler gesehen, der nach Champagner gerochen hat?“

Begleitest Du mich heute nacht nach Haus?

Die mißverständene Frage eines Gastes in einem Londoner Restaurant „Warum ist denn der Schinken so zäh?“ gab einem bekannten Jazzschlagern den Namen. Umgekehrt kann aber auch ein solcher Schlagertitel zu peinlichen Mißverständnissen führen, wie sich gleichfalls in London gezeigt hat. Spielt da in einem bekannten Tanzlokal die Kapelle einen flotten Foxtrott. Einer jungen Dame gefällt der Tanz, und sie bittet einen gerade vorübergehenden Kellner, sich bei der Kapelle nach dem Titel zu erkundigen. Der Ganymed enteilt, fragt nach dem soeben gespielten Tanz und eilt zurück. Doch in dem überfüllten Raum kann er seine Auftraggeberin nicht gleich entdecken. Suchend blickt er umher und geht dann an einen Tisch, von wo man ihn heranwinft und an dem er in einer der dort Sitzenden „seine“ Dame zu erkennen vermeint. Diskret, aber doch allen vernehmbar, flüstert er ihr ins reizende Ohr: „Begleitest du mich heute nacht nach Haus?“ Leider versteht ihn die Schöne falsch und ist über diese vermeintliche Unverschämtheit außer sich. Der gefällige Kellner hat die größte Mühe, sie und ihre empörten Begleiter über das Mißverständnis aufzuklären.

Nur nicht so eilig! In der Vorlesung über die Völker Afrikas kommt der Anthropologe K. auf einen Negerstamm zu sprechen, bei dem auf eine Frau durchschnittlich fünf Männer entfallen. „Sie sehen, meine Damen“, wandte er sich an seine Zuhörerinnen, „hier hätten Sie noch Gelegenheit, rasch unter die Haube zu kommen!“

Tief empört schickten sich einige der Studentinnen an, den Hörsaal zu verlassen. Worauf der Dozent sagt: „Daß Sie sich so beeilen, ist auch wieder nicht notwendig!“

Unhygienisch. „Sie sollten Ihrem Töchterchen verbieten, den Hund zu küssen! Das ist unhygienisch!“ – „Der Herr Doktor hat recht, Ella! Wer weiß, wer den Hund vorher geküßt hat?“

Gegengift. „Was macht ihr denn da?“ fragt der Lehrer, als er sieht, wie der kleine Willi seinem Freund Löschpapier zu essen gibt. – „Der hat Tinte getrunken!“